

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

(Gültig für Abreisen vom 1. November 2010 bis 31. März 2011 oder gemäss Gültigkeit des entsprechenden Angebotes (zum Beispiel im Katalog und anderen Werbemitteln))

Diese AVRB (inklusive TUI Cruises, ohne 1-2-FLY) finden Sie im Internet unter www.tui.ch/avr

1. Gegenstand und Anwendbarkeit der Vertrags- und Reisebedingungen

- 1.1 Diese Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns für Pauschalreisen und sonstige Reisedienstleistungen aus dem Reiseveranstaltungsangebot, welches in diesem Prospekt, dem Internet oder anderswo veröffentlicht ist. Für spezielle Reisen, welche im jeweiligen Prospekt, Katalog oder beim entsprechenden Angebot publiziert werden, gelten die darin allenfalls abweichend publizierten oder ergänzenden Bedingungen.
- 1.2 Die AVRB unterscheiden zwischen Pauschalreisen und sonstigen Reisedienstleistungen. Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die im Voraus festgelegte Verbindung von mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen zu einem Gesamtpreis angeboten wird und länger als 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung einschliesst: Beförderung, Unterbringung oder andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistungen von Beförderung und Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.
- 1.3 Werden Ihnen durch die Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, sind wir nicht Vertragspartner, und es gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Für zusätzlich vermittelte Transportleistungen (Flugscheine, Schiff-, Bahn-, Busbillette, Miete von Fahrzeugen etc.) sowie für alle anderen Leistungen, die von Dritten erbracht werden, gelten die Vertrags- und Reisebedingungen sowie die Haftungsbeschränkungen des jeweiligen Transportunternehmens, Dienstleistungserbringers oder Vermieters. In all diesen Fällen beschränkt sich unsere Leistung darauf, Ihnen gegen Entgelt (Auftragspauschale und Vermittlungsprovision) die von Drittparteien (Reiseveranstalter, Transportunternehmen und andere Leistungserbringer) angebotenen Leistungen entsprechend Ihrem Auftrag zu vermitteln. Unsere eigene Leistung beschränkt sich in diesen Fällen auf die pflichtgemässe Vermittlung des entsprechenden Vertrages und, bei entsprechender Vollmacht Ihrerseits, auf dessen Abschluss in Ihrem Namen. Wir übernehmen in diesen Fällen keinerlei Haftung für die von den Drittparteien erbrachten Leistungen. Der an die Drittparteien pro Leistung zu bezahlende Preis wird separat ausgewiesen und ist uns von Ihnen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, im Voraus zur Weiterleitung an die Drittparteien zu bezahlen. Die nachstehenden Vertrags- und Reisebedingungen finden in all diesen Fällen keine Anwendung; angenommen sind die nachfolgenden Ziffern 2, 4.3, 5, 9, 13, 14, 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 17, 18 und 19, welche analog Anwendung finden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der Bestätigung Ihrer persönlichen, telefonischen, schriftlichen oder elektronischen (online) Anmeldung (Buchung) zustande. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Diese AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer.
- 2.2 Erfolgt Ihre Buchung zunächst provisorisch (Option), kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns – vorbehaltlich Ihrer früheren ausdrücklichen und definitiven Zustimmung – spätestens zustande, wenn Sie nicht innert drei Werktagen nach dem Tag der provisorischen Buchung diese persönlich, telefonisch oder schriftlich bei Ihrer Buchungsstelle annullieren.
- 2.3 Widerruf bei Internet-Buchungen
Buchungen, welche über Internet getätigt werden, können Sie vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 7.1.2 innert 7 Tagen nach deren Absendung schriftlich widerrufen. Diese Frist ist eingehalten, wenn die Widerrufserklärung am siebten Tag der Post (Brief mit Zustellnachweis/Einschreiben) übergeben oder nachweislich (z.B. mit Lesebestätigung des Empfängers) auf elektronischem Weg gesendet wird. Bei Widerruf müssen beide Parteien bereits empfangene Leistungen zurückstatten. Sie haben uns zusätzlich unsere Auslagen und Aufwendungen zu ersetzen. Andere Auslagen vorbehalten, verrechnen wir Ihnen eine Servicegebühr von Fr. 100 pro Person, höchstens jedoch Fr. 200 pro Auftrag.
- 2.4 Widerruf bei Buchungen von Vögele Reisen
Ausschliesslich bei direkten Reservierungen bei bei Vögele Reisen können Sie innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der ersten schriftlichen Bestätigung kostenlos vom Reisevertrag zurücktreten. Für Buchungen, welche 14 Tage oder weniger vor der Abreise erfolgen, und für Buchungen auf Anfrage gilt diese Regelung nicht. In diesen Fällen gelten die Annullierungsbestimmungen gemäss Ziffer 7.1.2.
- 2.5 Nach der Buchung erhalten Sie über Ihre Buchungsstelle die Reisebestätigung, die alle wesentlichen Vertragsangaben über die von Ihnen gebuchten Leistungen enthält. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von TUI Suisse Ltd vor, an das TUI Suisse 7 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Anzahlung bzw. vollständige Zahlung des Reisepreises) annimmt. Möchte der Kunde nach Ablauf der Frist von 7 Tagen trotzdem allfällige Änderungen vornehmen, sind diese gemäss den Bestimmungen in Ziffer 7 kostenpflichtig.
- 2.6 Zur Sicherheit und im Interesse von Reisenden behalten wir uns ausdrücklich vor, nach unserer Beurteilung der Reiseeignlichkeit den Abschluss des Vertrages zu verweigern, den Vertrag nur unter der Bedingung der Mitnahme einer geeigneten Begleitperson abzuschliessen oder den Vertrag selbst kurz vor der Abreise zu kündigen. Allfällig aufgelaufene Kosten werden in Rechnung gestellt.

3. Leistungen

- 3.1 Wir verpflichten uns, die versprochenen Leistungen der Reise gemäss

- der Leistungsbeschreibung in der zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Ausschreibung und der Bestätigung sorgfältig zu erfüllen. Für die zu erbringende Leistung ist ausschliesslich unsere Publikation im jeweiligen Prospekt, Inserat oder im Internet massgebend. Die in unseren Publikationen verwendeten Fotos dienen ausschliesslich zur Veranschaulichung und stellen keine Zusagen dar. Besondere Leistungen müssen deshalb im Katalog beschrieben und in der Bestätigung aufgeführt sein. Andere Prospekte (Hotelprospekte und anderes, nicht von uns produziertes Informationsmaterial), Internet-Seiten von Leistungsanbietern oder eigene Anfragen beim Leistungspartner sind nicht Gegenstand des Reisevertrages; wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben.
- 3.3 Die Leistungen beginnen am jeweils publizierten bzw. bestätigten Abflug-, Abfahrts- oder Einsteigeort. Für das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selbst verantwortlich.
- 3.4 Sonderwünsche sind nur verbindlich und Vertragsbestandteil, wenn sie von uns ausdrücklich in der Bestätigung akzeptiert wurden.
- 3.5 Als Reiseteilnehmer verpflichten Sie sich, den für die Reise vereinbarten (Pauschal-) Preis sowie allfällige im (Pauschal-) Preis nicht inbegriffene Sonderleistungen (z.B. Versicherungsprämien, Sicherheits- und Flughafentaxen, Visagebühren, Exkursionen, Gebühren für fakturierte Extraleistungen) zu bezahlen, die Zahlungsmodalitäten einzuhalten, die notwendigen, persönlichen Reisedokumente zu besorgen und die jeweils gültigen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes einzuhalten.
- 3.6 Bei Reisen mit TUI Cruises bilden die Leistungen des Schiffsarztes keinen Vertragsbestandteil. Kostenfrei sind einzig die Prophylaxe gegen bzw. die Behandlung von Seekrankheit sowie die Behandlung infolge von TUI Cruises bzw. ihren Mitarbeitern verursachten Landausflügen geschehen. In allen anderen Fällen berechnet der Arzt für seine Inanspruchnahme ein Honorar. Die abgegebenen Medikamente werden dem Reisenden ebenfalls in Rechnung gestellt.

4. Preise

- 4.1 Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Werden für einzelne Personengruppen (z.B. Kinder, Senioren) Vergünstigungen etc. angeboten, ist für die Preisberechnung die Anzahl der vollzahlenden Reiseteilnehmer massgebend. Ist zum Beispiel der Aufenthalt eines Kindes im gleichen Doppelzimmer wie die Eltern kostenlos, wird der Preis auf der Basis von zwei vollzahlenden Personen errechnet. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise können Sie unserer Ausschreibung beim jeweiligen Angebot bzw. der dazugehörigen Preisliste entnehmen. Die Gültigkeit der ausgeschriebenen Preise für die Verlängerungen und die maximale Aufenthaltsdauer können beschränkt werden.
- 4.2 Die publizierten Preise eines Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) werden mit der Neuausgabe des gleichen Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) für neu buchende Kunden ungültig. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Bei Pauschalarrangements ist - Ausnahmen sind entsprechend aufgeführt - für die Preisberechnung das Abflugdatum, bei den übrigen Angeboten (Ausnahmen gemäss Preisliste) das Datum des Leistungsbezugs massgebend. Die ausgeschriebenen Pauschalpreise des jeweilig letzten Abflugs gemäss Winter- oder Sommerprospekt sind für eine Aufenthaltsdauer von höchstens einer Woche gültig.
- 4.3 Es kann vorkommen, dass einzelne Leistungen (z.B. Flüge, Hotels) zum publizierten Datum zu den publizierten Preisen nicht mehr verfügbar oder ausgebucht sind. In solchen Situationen empfehlen wir Ihnen von uns aus oder auf Nachfrage eine aufpreispflichtige, gleiche oder ähnliche Leistung. Mit steigender Auslastung der Flüge oder der Hotels können unsere Verkaufspreise steigen; Sie bezahlen tendenziell weniger je früher Sie buchen und von den Frühbucher-vorteilen profitieren.
- 4.4 Ihre Buchungsstelle kann zusätzlich zum publizierten Reisepreis eine Service- respektive Beratungsgebühr oder Auftragspauschale sowie Kostenanteile für die Reservierung und Bearbeitung verrechnen. Bei der Bezahlung mit Kreditkarten kann ein Zuschlag erhoben werden. Die Gebührenregelung liegt in Ihrer Buchungsstelle auf. Sie wird Ihnen gleichzeitig mit dem Reisepreis bekannt gegeben.
- 4.5 Für telefonische Buchungen im Internet Travelshop werden pro Auftrag Fr. 60 Servicegebühr verrechnet. Diese Gebühr entfällt bei Online-Buchungen, die Sie selbstständig vornehmen. Die Bezahlung mit der TUI Visa Bonus Card ist kostenlos. Bei der Bezahlung mit einer anderen VISA-Karte oder der MasterCard wird eine Gebühr von 2 Prozent vom Reisepreis des Auftrags erhoben. Andere als die erwähnten Kreditkarten akzeptieren wir nicht.
- 4.6 Bei Internet-Buchungen von Flügen sind wir nur Vermittler im Sinne von Ziffer 1.3. Der Vertrag kommt mit der Ausstellung der Tickets durch uns zustande. Erfolgt Ihre Online-Anmeldung ausserhalb eines Werktages und ausserhalb der Büroöffnungszeiten (genaue Uhrzeit angeben), werden die Tickets erst am darauffolgenden Werktag ausgestellt. Massgebender Preis ist in diesem Fall der Preis am darauffolgenden Werktag und nicht der Preis am Tag Ihrer Online-Anmeldung.
- 4.7 Für telefonische Buchungen bei Vögele Reisen werden als Servicegebühr Fr. 30 verrechnet. Bei der Bezahlung mit Kreditkarte wird je nach Höhe des Reisepreises ein gestaffelt angesetzter Zuschlag erhoben.
- 4.8 Buchungsgebühren
- 4.8.1 Für Buchungen von Nur-Landarrangements (z.B. Buchung der Unterkunft oder der Rundreise ohne ausgeschriebene Flugleistung), welche als Pauschalreisen publiziert sind, für kurzfristige Reisen (weniger als 7 Tage vor Abreise), die Rückfragen erfordern, für Reisen mit einem

- individuellen Aufenthalt (z.B. 1 Woche mit Hotel, 2. und 3. Woche ohne Hotel) sowie für Reisen, die Sie in Abänderung der Ausschreibung - sofern möglich - individuell gestalten möchten: Buchungsgebühr Fr. 100 pro Person, höchstens Fr. 200 pro Auftrag
- 4.8.2 Für die Reservierung von Nur-Sport-Leistungen (Programmrat PA: A60ff) und den Kartenvorverkauf für Theater, Oper, Musicals, Festspiele und Sportveranstaltungen verrechnen wir – sofern bei der Ausschreibung nicht anderes erwähnt – eine Buchungsgebühr von Fr. 30 pro Person höchstens Fr. 60 pro Auftrag.
- 4.9 Nebenkosten für Ferienwohnungen und Ferienhäuser
Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes erwähnt ist, sind sie unmittelbar vor Ort zu zahlen.
- Die Ferienwohnung/das Ferienhaus darf nur von der in der Leistungsbeschreibung angegebenen und in der Reisebestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden.
 - Die angegebenen An- und Abreisettermine sind bindend.
 - Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag (Kautions) als Sicherheit für evtl. Schäden oder vor Ort zu zahlende, verbrauchsabhängige Nebenkosten verlangt werden.
 - Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohnfreiheit und das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemä ßem Zustand gereinigt zurückgegeben worden sind.

4.10 Kinderermässigungen

Massgebend ist das Alter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermässigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter- bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren 10 % der Flugkosten belastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist der Veranstalter berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 100 nachzuerheben.

5. Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung und die Prämie für die gebuchten Versicherungsleistungen fällig und der Buchungsstelle umgehend zu entrichten. Sie beträgt 30% des Arrangementspreises. Die Restzahlung hat spätestens 4 Wochen vor Abreise zu erfolgen. Bei der Buchung eines Arrangements mit einer Leistung von TUI Cruises ab 35 Tage vor Reisebeginn sowie bei allen anderen Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Abreise ist der Gesamtbetrag bei Vertragsabschluss fällig und zu bezahlen. Nicht zeitige Zahlungen berechtigen uns, den Reisevertrag ohne weitere Fristansetzung zu kündigen und die Reiseleistungen zu verweigern. Durch die Kündigung entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten. Für individuell zusammengestellte Reisen oder für Gruppenreisen können andere Bedingungen gemäss der Offerte zur Anwendung kommen.

Der gesamte Reisepreis für Online-Buchungen und für Sonderangebote wird vollständig 10 Tage nach der Reservierung fällig. Bei allfälligen Rückzahlungen von Teil- oder Gesamtzahlungen aller Art an Sie (z.B. wegen Leistungsänderungen, Annullierung) schulden wir Ihnen keinen Zins.

6. Preisänderungen

Es ist möglich, dass die in den Prospekten etc. und im Internet publizierten Preise verändert werden müssen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei nachträglichen Preiserhöhungen oder Tarifänderungen unabhängiger Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) seit dem Zeitpunkt der Drucklegung des Angebotes respektive des Vertragsabschlusses.
- Bei Erhöhung oder Neueinführung staatlicher Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen).
- Bei Erhöhung von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen oder Hafengebühren).
- Bei Wechselkursänderungen seit dem Zeitpunkt des Vertrags abschlusses kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TUI Suisse verteuert hat.

In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen weiterzubelasten, jedoch bis spätestens 32 Tage vor dem vereinbarten Reiseterrain. Wir werden Ihnen die Preisänderungen umgehend bekanntgeben. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des publizierten und bestätigten Pauschalpreises oder bei Individualreisen mit einzelnen Leistungspreisen, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder ohne Mehrkosten auf eine von uns allenfalls offerierte andere Reise umzubuchen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen im Falle des Rücktritts schnellstmöglich ohne jeglichen Abzug und zinslos rückerstattet.

7. Sie können nicht reisen oder ändern den Auftrag

- 7.1 Annullierung
Falls Sie die Reise am vereinbarten Reiseterrain nicht antreten können, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle oder uns unverzüglich persönlich, mittels eingeschriebenem Brief oder Email und unter Beilage respektive separater Rücksendung bereits ausgehändigter Reisedokumente mitteilen.
Nebst einem Selbstbehalt von Fr. 100 pro Person, höchstens je-

doch Fr. 200 pro Auftrag*), der Prämie für die Reiseversicherung (Annullierungskosten, Reisezwischenfall etc.) bezahlen Sie je nach Datum der Annullierung der Reise die nachstehend aufgeführten Annullierungskosten pro Person oder verrechneter Leistungseinheit (Prozentanteile oder Pauschalen).

*) Besteht ein Auftrag aus mehreren Dossiers oder Vorgängen, in denen die Kundendaten aufgeführt werden, wird der oben angegebene Selbstbehalt von Fr. 200 pro Dossier oder Vorgang verrechnet.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang Ziffer „9. Reiseversicherung und -schutz“ und die Versicherungsangebote in der Ausschreibung (z.B. Katalog, Preisliste). Beim Abschluss einzelner Versicherungsangebote, welche die Annullierungskosten decken, wird nebst den Annullierungskosten auch der Selbstbehalt (Bearbeitungsgebühren) von der Reiseversicherung übernommen.

Bei Nichtbezug der Leistung oder Nichtantritt der Reise (No-show), zu spätem Erscheinen am Abflug- oder Abreiseort bzw. Verpassen des Abfluges oder der Abfahrt wegen ungenügender Reisepapiere etc. verrechnen wir 100% des Arrangement- oder Leistungspreises. Ihre Buchungsstelle kann zusätzlich Kostenanteile für die Beratung und Bearbeitung verrechnen (siehe Ziffer 4.3). Für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle massgebend.

- 7.1.1 Alle Veranstaltermarken ausser Flex Travel – Standardregeln.
Pauschalreisen, einzelne Bestandteile von Pauschalreisen wie Nur-Flug- oder Nur-Landarrangements (Mietwagen-, Busrundreisen, Kurztouren etc.), Nur-Hotel-Angebote (TUI individuell), ausgenommen sind Nur-Flugarrangements nach Übersee, Last-Minute- und TOP-Angebote aller Art sowie die Angebote gemäss den Ziffern 7.1.2, 7.1.5, 7.1.6 und 7.1.7:
- | | |
|---------------------------------------|------|
| 31-15 Tage vor Abreise | 30% |
| 14-8 Tage vor Abreise | 50% |
| 7-1 Tage vor Abreise | 90% |
| Am Abreisetag und bei Nichterscheinen | 100% |
- 7.1.2 Alle Veranstaltermarken - Ausnahmen von der Standardregel.
A. Last-Minute-Angebote (preisreduzierte Angebote), TOP-Angebote aller Art, Linienflüge zu Sondertarifen: Ab Buchungsdatum und bei Nichterscheinen 100%
B. Nur-Flug-Charter nach Übersee: 45-0 Tage vor Abreise und bei Nichterscheinen 100%
C. Ferienwohnungen/-häuser/Appartements: (Eigenreise): 45-36 Tage vor Anreise 50%
35-7 Tage vor Anreise 80%
7-1 Tage vor Anreise 90%
Am Anreisetag und bei Nichterscheinen 100%
D. Tauchschiffe (ohne TUI Cruises, siehe Ziff. 7.1.5): Bei Annullierung einer festen Buchung bezahlen Sie nebst einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.- pro Person folgende Annullierungskosten: Bis 90 Tage vor Abreise 30%
89-61 Tage vor Abreise 50%
Ab 60 Tage bis Abreisetag und bei Nichterscheinen 100%
E. Schiffreisen (ohne TUI Cruises, siehe Ziff. 7.1.5), Nur-Sport-Arrangements, Aktivprogramme: Bis 31 Tage vor Abreise/Leistungsbeginn 25%
30-23 Tage vor Abreise/Leistungsbeginn 35%
22-16 Tage vor Abreise/Leistungsbeginn 50%
15-3 Tage vor Abreise/Leistungsbeginn 75%
Ab 2 Tage bis Abreisetag und bei Nichterscheinen 95%
- 7.1.3 Flex Travel und Spezialreisen – Standardregeln.
Alle Angebote wie Pauschalarrangements, Rundreisen mit Flug ab/bis Schweiz, Flugpackages (z.B. Fly & Drive Flugspecial); Spezialreisen (markenunabhängig): Städte-Gruppenreisen weltweit, ausgenommen sind die Angebote gemäss den Ziffern 7.1.4, 7.1.5, 7.1.6, 7.1.7 und 7.1.8:
- | | |
|---------------------------------------|------|
| 31-15 Tage vor Abreise | 50% |
| 14-1 Tage vor Abreise | 80% |
| Am Abreisetag und bei Nichterscheinen | 100% |
- 7.1.4 Flex Travel - Ausnahmen von der Standardregel.
A. Hotelreservierungen Flex Travel (alle Angebote, ohne Unterkünfte in Nationalparks), Transfers, Ausflüge, Veranstaltungstickets aller Art (ohne Musicals in Nordamerika): 30-15 Tage vor Anreise 30%
14-8 Tage vor Anreise 50%
Ab 7 Tage bis Anreisetag und bei Nichterscheinen 100%
B. Für Unterkünfte in Nationalparks, Musicals in Nordamerika: Ab Buchungsdatum 100%
7.1.5 TUI Cruises (Kreuzfahrten)-Standardregel.
A. Für Wohlfühlpreis: Bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 20%
49-30 Tage vor Reiseantritt 25%
29-22 Tage vor Reiseantritt 30%
21-15 Tage vor Reiseantritt 50%
14-1 Tage vor Reiseantritt 75%
Am Abreisetag und bei Nichterscheinen 90%
B. Für Flex Preis: Bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 35%
49-30 Tage vor Reiseantritt 40%
29-22 Tage vor Reiseantritt 50%
21-15 Tage vor Reiseantritt 75%
14-1 Tage vor Reiseantritt 90%
Am Abreisetag und bei Nichterscheinen 90%
C. Für Sonderangebote wie Unbedingt Mein Schiff: Bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 50%
49-30 Tage vor Reiseantritt 55%
29-22 Tage vor Reiseantritt 65%
21-15 Tage vor Reiseantritt 80%

- 14-1 Tage vor Reiseantritt 90%
Am Abreisetag und bei Nichterscheinen 90%
Bei einer Buchung mit Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils pro Person):
Vor dem 49. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 50%, ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 75%, bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und nachträglicher Stornierung 90%. Bei Teilstornierung eines Reisetnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Doppelbelegung steht TUI Cruises in jedem Fall eine pauschale Entschädigung in Höhe von 60% zu. Bei Teilstornierung eines Reisetnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung stehen TUI Cruises die Stornokosten laut Tabelle zu. Eine Teilstornierung Flug ist nicht möglich.
- 7.1.6 Für alle anderen Reisen oder in Ausnahmefällen sowie in Abweichung zu den oben aufgeführten Regeln (z.B. Festspiel-, Spezialreisen) und Dienstleistungen, Mietwagen und Motorhomes, Theater- und Opernkarten, Hotelreservierungen, Golf etc. verweisen wir auf die Ausschreibung beim entsprechenden Angebot und/oder der Reisebestätigung. Wir verrechnen Ihnen die uns effektiv entstandenen Kosten, welche vom Zeitpunkt der Annullierung, der Reiseart oder Dienstleistung und der Anzahl der gebuchten Passagiere abhängig sind.
- 7.1.7 Für spezielle Linienflugarife (z.B. aus Vielflieger-, Meilen-, Bonus- oder anderen Kundenbindungsprogrammen), für alle im Internet gebuchten Linienflüge und für Buchungen von Flügen mit Low Cost Carriern gelten die von den Fluggesellschaften festgelegten Annullierungsbedingungen je nach Tarifart. Die Bedingungen werden Ihnen vor, respektive bei der Buchung und/oder mit der schriftlichen Bestätigung mitgeteilt.
- 7.1.8 Veranstaltungskarten
Karten für Veranstaltungen müssen im Falle einer Umbuchung oder Annullierung voll verrechnet werden. Sie haben die Wahl, die Karten entweder selbst weiterzuverkaufen oder uns zum Verkauf zu überlassen. Wir bemühen uns, die Karten bestmöglichst zu veräussern. In diesem Falle belasten wir Ihnen nur den Differenzbetrag zu dem von uns verrechneten Verkaufspreis. Für Umbuchungen oder Annullierungen erheben wir ab dem Buchungsdatum eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100 pro Auftrag.
- 7.1.9 Dem Kunden steht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Stornokostenrechnung das Recht zu, TUI Suisse Ltd nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.
- 7.2 Ersatzperson
Falls Sie verhindert sein sollten, können Sie unter folgenden Voraussetzungen eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen:
– Die Ersatzperson übernimmt das Reisearrangement zu den gleichen Bedingungen, wie sie mit Ihnen vereinbart wurden.
– Es stehen keine behördlichen Anordnungen, gesetzliche Bestimmungen oder Tarifvorschriften der Teilnahme der Ersatzperson entgegen.
– Die beteiligten Unternehmen bzw. Leistungsträger (Hotels, Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren die damit verbundenen Änderungen.
– Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
– Die Ersatzperson übernimmt alle mit der Umbuchung anfallenden Mehrkosten (z.B. die von anderen Leistungsträgern infolge der Umbuchung erhobenen Gebühren und Preisaufschläge).
- Sie haften uns oder der Buchungsstelle gegenüber, falls diese Vertragspartei ist, zusammen mit der Ersatzperson persönlich und solidarisch für die Zahlung des vereinbarten Preises für das Reisearrangement und für alle durch diese Umbuchung auf die Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.
Über die Frage, ob die vorstehend erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, entscheiden wir nach pflichtbewusstem Ermessen unter Berücksichtigung allfälliger Auflagen Dritter. Wir orientieren Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann.
Für die Umbuchung wird Ihnen eine Umbuchungsgebühr von Fr. 100 pro Person belastet, welche mit der Anmeldung der Umbuchung zu bezahlen ist. Diese Umbuchungsgebühr ist zusätzlich zu allfällig durch die Umbuchung entstehenden Mehrkosten zu bezahlen. Falls eine Ersatzperson unter den oben genannten Voraussetzungen die Reise antritt, werden Ihnen jedoch keine Annullierungskosten gemäss Ziffer 7.1 in Rechnung gestellt.
Der Eintritt einer Ersatzperson ist unter Vorbehalt der organisatorischen Möglichkeiten bis spätestens zwei Tage vor Reisebeginn zulässig.
- 7.3 Änderungen und Umbuchungen
Für Namensänderungen, Umbuchungen des Reisedatums, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts oder der Unterkunft nach Vertragsabschluss belasten wir Sie mit einer Gebühr von Fr. 100 pro Person, jedoch höchstens Fr. 200 pro Auftrag. Für die gleichen Änderungen innerhalb der Annullierungsfristen gemäss Ziffer 7.1 sind die dort genannten Annullierungskosten geschuldet.
Änderungen oder Umbuchungen – oft im Zusammenhang mit Teilannullierungen – können Mehrkosten verursachen (z.B. von Doppel- auf Einzelzimmer, Nichterreichen der Anzahl Vollzahler pro Zimmer), die zu Ihren Lasten gehen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine. Allfällig von den Fluggesellschaften oder anderen Leistungsträgern verlangte Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Flugumbuchungen behält sich der Veranstalter zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr vor.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht oder nicht vertragsgemäss beenden
Vorzeitiger Abbruch
8.1 Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises oder der nicht beanspruchten Leistungen. Wir werden jedoch nach Möglichkeit von Ihnen nicht beanspruchte Leistungen zurückerrufen, sofern und soweit uns diese von den Leistungsträgern nicht belastet werden. Wir sind berechtigt, eine nach dem uns dabei entstehenden Aufwand bemessene Bearbeitungsgebühr (min. Fr. 100 pro Person) in Abzug zu bringen.
8.2 Verweigerung der Landeerlaubnis und der Einreise, Kosten der Weiterreise
Wird auf einer Schiffs- oder Flugreise die Landung oder – auch bei einer Flugreise – die Einreise des Reisenden und/oder die Einfuhr seines Gepäcks in den vorgesehenen Hafen oder das Land verweigert, weil Sie die entsprechenden Bestimmungen verletzt haben, über welche wir Sie vorgängig pflichtgemäss informiert haben, kann TUI den Reisenden und/oder sein Gepäck nach einem anderen Hafen oder Land, die vom Schiff angefahren oder mit dem Flugzeug angefliegen werden, weiterbefördern und dort landen. Der Reisende muss TUI ein der Weiterreise entsprechendes Entgelt zahlen und alle hiermit im Zusammenhang stehenden sonstigen Aufwendungen ersetzen. Für eine solche Weiterreise gelten diese Reisebedingungen sowie bei speziellen Reisen die allfälligen abweichend publizierten oder ergänzenden Bedingungen (vgl. Ziffer 1.1).
9. Reiseversicherung und -schutz
9.1 Zu Ihrem Schutz empfehlen wir Ihnen in unseren Katalogen resp. Preislisten ein umfassendes Angebot an Versicherungslösungen. Im Arrangementpreis ist die Prämie für die Reiseversicherung (z.B. Assistance PLUS mit Annullierungskosten-Reisezwischenfallversicherung) nicht begriffen. Sie wird Ihnen automatisch in Rechnung gestellt, sofern Sie gegen diese Risiken nicht bereits versichert sind (z.B. ELVIA, Europäische Reiseversicherung, ETI-Schutzbrief) und Sie uns dies bei Buchungsabschluss bekannt geben. Dabei kann Ihre Buchungsstelle verlangen, dass Sie eine entsprechende Versicherungserklärung unterzeichnen. Die Prämie ist jeweils publiziert. Der Abschluss der Reiseversicherung muss zusammen mit der definitiven Buchung der Reiseleistungen erfolgen. Ein nachträglicher Abschluss ist ausserhalb der kostenpflichtigen Stufen unter gewissen Bedingungen möglich. Eine nachträgliche Stornierung der Versicherung und (allenfalls anteilige) Rückzahlung der Prämie ist nur möglich, sofern uns die Prämie erlassen wird.
9.2 Die Annullierungskosten-Reisezwischenfallversicherung (z.B. Assistance PLUS) deckt die Annullierungskosten gemäss Ziffer 7 bei Krankheit, Unfall oder Tod des Reisetnehmers, seines Reisepartners oder ihm nahe stehender Personen.
Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Versicherungsangebote in der Ausschreibung (z.B. Katalog, Preisliste). Beim Abschluss von Versicherungsangeboten, welche die Annullierungskosten decken, wird nebst den Annullierungskosten auch der Selbstbehalt (Bearbeitungsgebühren) von der Reiseversicherung übernommen. Zusätzlich erbringt die Versicherung Leistungen für Beeinträchtigungen am Wohnort, bei Arbeitslosigkeit und unerwartetem Stellenantritt oder bei Diebstahl von Reisepass oder Identitätskarte.
9.2.1 Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses ist Ihre Buchungsstelle oder sind wir unverzüglich zu informieren und die erforderlichen Beweismittel (Arztatteste, Polizeirapporte, amtl. Bescheinigungen usw.) zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen der Versicherung ist der behandelnde Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Um die Leistungen der bei uns gebuchten Reisezwischenfallversicherung (z.B. Assistance PLUS) beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des Ereignisses oder des Leidens zusätzlich unverzüglich die ELVIA Assistance-Zentrale verständigt werden (Tel. +41 (0)44 283 33 90).
9.2.2 Kein Anspruch auf Leistungen der Versicherung besteht:
– Für Ereignisse, welche zum Zeitpunkt der definitiven Buchung bereits eingetreten sind oder für den Versicherten hätten erkennbar sein müssen.
– Wenn die Annullierung nicht unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses erfolgt, welches zur Reiseunfähigkeit führt und durch die verspätete Annullierung höhere Annullierungskosten entstehen.
– Bei Verletzung der Anzeigepflicht, ausser wenn die Unterlassung den Umständen entsprechend unverschuldet anzusehen ist.
9.3 Die Reisezwischenfallversicherung (Assistance) deckt die Mehrkosten des Rücktransportes der versicherten Reisetnehmer in beschränktem Umfang bei Krankheit, Unfall oder Tod. Nicht versichert sind Spital- und ärztliche Behandlungskosten, welche speziell versichert versichert (z.B. Krankenkasse) werden müssen.
9.3.1 Den detaillierten Leistungsumfang Ihrer abgeschlossenen Reiseversicherung entnehmen Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der ELVIA. Siehe auch unter www.tui.ch/reiseschutz
10. Wir können die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder müssen diese vorzeitig abbrechen
10.1 Programmänderungen, Nichtdurchführung, Reiseabbruch
10.1.1 Programmänderungen
Es kann sich gemäss unserer Beurteilung als notwendig erweisen, nach Vertragsabschluss das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie Unterkunft, Transportmittel, Fluggesellschaften, den Abflug- resp. Ankunftsflughafen, den Auslauf- resp. Ankunftsflughafen sowie Flug- oder Abfahrtszeiten zu ändern, wenn höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. wegen der besonderen Gegebenheiten in der Luft- oder Schifffahrt) es erfordern. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen eine nach unserem Ermessen objektiven Gesichtspunkten mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten, welche den Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigt. Ist das Ersatzprogramm gemäss unserem Katalogpreis günstiger,

vergüten wir Ihnen den Preisunterschied. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Wir informieren Sie so schnell wie möglich. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Ersatzprogramms besteht nicht. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

Die auf dem Flugticket angegebenen Flugzeiten gelten als vorgesehen. Aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftverkehrs können Flugverspätungen oder -verschiebungen sowie Änderungen der Streckenführung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Falls die Sitzplatzreservierung bei Flugreisen nicht eingehalten wird, erstatten wir Ihnen die Reservierungsgebühr - allenfalls anteilig - zurück.

10.1.2 Nichtdurchführung einer Reise

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Massnahmen, Entzug oder Verweigerung von Landerechten oder Umstände, die aus unserer Sicht zur Gefährdung von Leben und Gesundheit führen könnten, haben wir als Veranstalter das Recht, die Reise auch kurzfristig zu annullieren. Wir bemühen uns in diesem Fall, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich oder verzichten Sie darauf, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Ersatzprogramms besteht nicht. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

10.1.3 Abbruch einer Reise - Im Allgemeinen

Muss aus den unter Ziffer 10.1.2 genannten Gründen die Reise oder der Aufenthalt abgebrochen werden, bemühen wir uns, die Reisetätigkeiten so schnell wie möglich in ein anderes Reisegebiet oder in die Schweiz zurückzubringen. Wir sind berechtigt, vor der Rückerstattung Ihrer Zahlung unsere nachweislich erbrachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen. Auslagen vorbehalten, verrechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100 pro Person, höchstens jedoch von Fr. 200 pro Auftrag. Für Buchungen, die 14 Tage oder weniger vor Abreise erfolgen, und für Buchungen auf Anfrage sowie für die Buchung von Linienflügen gilt die obige Regelung nicht. In diesen Fällen gelten die Annullierungsbestimmungen gemäss Ziffer 7.

10.1.4 Abbruch einer Reise - Besondere Gegebenheiten der Schifffahrt
Muss ein Schiff aus von TUI nicht zu vertretenden Gründen in Quarantäne, hat der Reisende selbst die Kosten für seinen Unterhalt zu tragen. Ist er an Bord und wird er dort verpflegt, hat er die entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

10.2 Mindestbeteiligung

Für gewisse Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die je nach Reise unterschiedlich sein kann und beim Angebot publiziert ist. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer, können wir die Reise bis 22 Tage vor dem vereinbarten Reiseterrain absagen. Wir informieren Sie so schnell wie möglich, wenn zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen eine nach unserem Ermessen objektiven Gesichtspunkten mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten, welche den Gesamtschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigt. Ist das Ersatzprogramm gemäss unserem Katalogpreis günstiger, vergüten wir Ihnen den Preisunterschied. Preisänderungen zu Ihren Lasten sind im Rahmen von Ziffer 6 zulässig. Sollte das Ersatzprogramm teurer werden, sind wir ermächtigt, einen Kleingruppen-Zuschlag zu erheben. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich oder verzichten Sie darauf, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Ersatzprogramms besteht nicht. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

11. Haftungsbestimmungen

11.1 Allgemein

Wir entschädigen Sie im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen für den Ausfall oder die nicht gehörige Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen und -allfälliger Ihnen dadurch zusätzlich entstandener Kosten (Ziffern 10 und 12 bleiben vorbehalten), sofern unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung vor Ort keine objektiv gleichwertige Ersatzleistung anbieten konnte. Unsere Leistung ist dabei insgesamt auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

11.2.1 Haftungsausschluss

Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien (Reiseveranstalter, Transportunternehmen und andere Leistungserbringer), die wir entsprechend Ihrem Auftrag nur vermittelt haben und wo wir nicht Vertragspartei sind (vgl. Ziff. 1.3 AVR). Unsere Haftung beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Erbringung der Vermittlungsleistung. Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden, die aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sind oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir sind nicht Ihre Vertragspartei. Wir lehnen dafür sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen ausserhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

11.2.2 Wir übernehmen keine Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
- Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.

- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind.

- Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten, namentlich Streiks, Flugverspätungen, politische Unruhen, Naturkatastrophen und behördliche Massnahmen.

Wir haften überdies nicht für Programmänderungen gemäss Ziffer 10, bemühen uns jedoch, Ihnen eine nach unserem Ermessen objektiven Gesichtspunkten mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

11.2.3 Haftung bei Schiffsreisen

Sofern TUI bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen oder ausführenden Beförderers zukommt, richtet sich die Haftung von TUI nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften.

11.3 Unfälle und Erkrankungen (Personenschäden)

Wir haften für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern dieser schuldhaft von uns oder einem von uns beauftragten Unternehmen verursacht wurde. Sind wir für das Verhalten der von uns beauftragten Drittunternehmen haftbar, müssen Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Unternehmen an uns abtreten.

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche in der Höhe auf die Summe beschränkt, welche sich aus den jeweils anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergibt. Eine weitergehende Haftung von uns ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Siehe auch Ziff. 12.

11.3.1 Informationen zu Flugreisen

Die Beförderung im internationalen Luftverkehr unterliegt hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Vertragsstaaten, die das Montreale Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet unter www.icao.int. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Sie unter www.tui.ch/montrealeuerbereinkommen. Soweit dieses (noch) nicht anwendbar ist, gelten weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des Warschauer Abkommens, die unter www.tui.ch/warschauerabkommen zu finden sind.

Entschädigungsansprüche richten sich u.a. nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Rates vom 11.02.2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste. Zusätzlich zum eigenen Recht hat die Schweiz die Flugrechte der Europäischen Union (EU) übernommen. Beachten Sie Ziffer 12.3 und siehe unter www.bazl.admin.ch/dienstleistungen/passerrechte/index.html?lang=de

11.4 Einkäufe

Wir lehnen jede Haftung für Verträge ab, die Sie während einer Reise mit Händlern oder Verkäufern für Waren oder Dienstleistungen abschliessen.

11.5 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Bei übrigen Schäden (Sach- und Vermögensschäden) haften wir nur, falls uns oder ein von uns beauftragtes Unternehmen ein Verschulden trifft, wobei die Haftung auf den unmittelbaren Schaden und von der Höhe her auf den zweifachen Reisepreis beschränkt ist. Sind wir für das Verhalten der von uns beauftragten Drittunternehmen haftbar, müssen Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Unternehmen an uns abtreten.

Bei Schäden und Verlusten, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche in der Höhe auf die Summe beschränkt, welche sich aus den jeweils anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergibt. Eine weitergehende Haftung unsererseits ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

11.6 Versicherungsschutz

Unsere Haftung ist gemäss diesen Haftungsbestimmungen beschränkt, ebenso die Haftung der Fluggesellschaften oder übrigen Transportunternehmen, die sich nach den internationalen Abkommen bzw. nationalen Gesetzen richten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Transportunternehmen in verschiedenen Ländern mangels gesetzlicher Grundlagen nur über einen ungenügenden Versicherungsschutz für Unfälle, Gepäckverlust oder -beschädigung etc. verfügen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Versicherungsschutz zu prüfen und allenfalls für die Dauer der Reise eine entsprechende Reiseversicherung abzuschliessen, wie z.B. eine Reisegepäck-, Reisezwischenfall-, Reiseunfall- und/oder Reisekrankenversicherung. Verfügen Sie über eine private Versicherungsdeckung für Annullierungskosten, können Sie bei Ihrer Buchungsstelle eine Verzichtserklärung verlangen.

11.7 Zu Ihrer Sicherheit

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere erhöhte Risiken bestehen. Über die Reisehinweise können Sie sich selbst beim EDA unter www.eda.admin.ch/Rubrik_Reisehinweise oder Tel. 031 323 84 84 oder bei Ihrer Buchungsstelle informieren.

Medizinische Hinweise finden Sie unter [www.safetravel.ch/](http://www.bag.admin.ch/www.safetravel.ch/) www.osic.ch oder www.who.int. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über die Reise- und Gesundheitshinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken vollständig bewusst sind.

Gefahren und Risiken können sowohl unterwegs als auch an den Ferienorten bestehen, weshalb wir Ihnen dringend empfehlen, die jeweiligen Sicherheitshinweise (z.B. in den Transportmitteln, in den

Unterkünften, am Strand, am Swimmingpool, an den Sportanlagen) genau zu lesen und zu befolgen. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere lokale Reiseleitung. Sollten Ihnen Angebote unterbreitet werden (z.B. für Glücksspiele, Time Sharing), so raten wir Ihnen zur Vorsicht. Treffen Sie keine überstürzten Entschlüsse, sondern lassen Sie sich von unabhängigen, fachkundigen Personen beraten. In allen Feriengiebieten kann es ohne vorherige Ankündigung zu Naturereignissen (z.B. Unwetter aller Art, Waldbrand) mit schwerwiegenden Auswirkungen kommen. In einigen Fällen kann sogar die ordnungsgemässe Erbringung der gebuchten Leistungen beeinträchtigt sein (siehe Ziffer 10). Erkundigen Sie sich vor der Abreise über die möglichen klimatischen Verhältnisse an Ihrem Reiseziel.

12. Beanstandungen/Ersatzansprüche

12.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten (Mitwirkungspflicht).

12.2 Wird eine vereinbarte Leistung mangelhaft oder überhaupt nicht erbracht, sind Sie berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bei unserer Reiseleitung oder örtlichen Vertretung (z.B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Wir bemühen uns nach Kräften um geeignete Lösungen. Ist Abhilfe oder eine angemessene Lösung innert 48 Stunden nicht möglich, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Kann eine gleichwertige Ersatzleistung nicht erbracht werden, haben Sie Anspruch auf eine Preisermässigung in der Höhe des objektiven Minderwertes der erbrachten Leistung im Verhältnis zur vereinbarten Leistung oder, gegen entsprechenden Nachweis, auf Ersatz der Kosten bei eigener Abhilfe im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Leistung. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Falls ein Leistungsmangel eintritt oder Ihnen die Fortsetzung der Reise oder des Aufenthaltes wegen schwerwiegender Mängel nicht mehr zugemutet werden kann, müssen Sie Ihre Beanstandung von unserer Reiseleitung oder örtlichen Vertretung schriftlich bestätigen lassen. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzansprüche und ähnliche Ansprüche (z.B. Genugtuung) gültig anzuerkennen. Ihre Beanstandung und die schriftliche Bestätigung der Mangelanzeige unserer Reiseleitung oder örtlichen Vertretung sowie allfällige Beweismittel sind uns zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche unverzüglich, spätestens aber bis 30 Tage nach Ihrer Rückkehr (bei Pauschalreisen) respektive nach dem Bezug der Leistung (bei Individualreisen und -leistungen) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Beanstandung selbst verfassen, um allfällige Ansprüche nicht zu gefährden. Zeigen Sie Ihre Beanstandungen nicht unverzüglich vor Ort an und machen Sie Ihre Ansprüche nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr respektive nach dem Bezug der Leistung (bei Individualreisen und -leistungen) bei uns geltend, verirken Sie Ihre allfälligen Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Preisermässigung, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz und Genugtuung.

12.3 Schäden, Verluste oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck bei Flugreisen müssen nach Ankunft an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Entdeckung des Schadens, mittels Schadensanzeige (P.I.R) bei der zuständigen Fluggesellschaft oder Vertretung angezeigt werden. Fluggesellschaften lehnen Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden oder zu spät erfolgt ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

12.4 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Sollte der Mangel nicht wie gewünscht beseitigt werden können, sind Sie verpflichtet, sich mit der nächstgelegenen Reiseleitung der World of TUI oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung zu setzen. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu. Die Ausführungen gemäss Ziffer 12.2 gelten ergänzend.

13. Reisegarantie

Wir sind als Reiseveranstalter Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch. Für Pauschalreisebuchungen aus Deutschland ist die Kundengeldabsicherung gemäss § 651 k(1) Nr. 2 BGB durch eine Insolvenzversicherung unter der Policen-Nummer 10.60.051 über die tourVers (Touristik-Versicherungs-Service) bei der Aachener und Münchener Versicherung AG sichergestellt.

14. Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen

14.1 Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen in einem allfälligen Transit- und im Bestimmungsland sind Sie selbst verantwortlich. Der Veranstalter respektive die Buchungsstelle stehen dafür ein, Schweizer Bürgerinnen und Bürger über die Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt u.a. das Konsulat eines allfälligen Transit- und des Reiselandes Auskunft. Durch die Reiseaus-schreibung in den Katalogen, Inseraten usw. und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten. Bitte beachten Sie diese Informationen und lassen Sie sich durch Ihre Buchungsstelle weitergehend orientieren.

Wichtiger Hinweis (Änderungen vorbehalten):

Proctas Aviation Security AG betreibt eine Hotline: 0900 099 099 (ca. 1 CHF/Minute).

Montag-Freitag (ohne allg. Feiertage) 0900-1345 Uhr, 1430-1700 Uhr. Haben Sie Fragen in Bezug auf die Ein-/Ausreise- und Transivorschriften (Visum etc.) empfehlen wir Ihnen eine Nachfrage.

- 14.2 Der Veranstalter oder die Buchungsstelle haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie ihn bzw. sie mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung vom Veranstalter oder der Buchungsstelle zu verantworten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem Zeitraum von bis zu 8 Wochen rechnen.
- 14.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Annullierungskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen bei nachweislich schuldhafter Fälsch- oder Nichtinformation des Veranstalters oder der Buchungsstelle.
- 14.4 Entnehmen Sie bitte der Ausschreibung oder erkundigen Sie sich bei Ihrer Buchungsstelle, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder die Identitätskarte (Personalausweis) genügt. Achten Sie darauf, dass Ihr Reisepass oder die Identitätskarte für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Der Reisepass muss ausserhalb Europas vielfach mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein. Kinder müssen ab Geburt einen eigenen Ausweis durch ihre gesetzlichen Vertreter beantragen lassen. Für Informationen über die Ausweisformalitäten siehe www.bap.admin.ch oder www.schweizerpass.ch
- 14.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften. Auch bei der Rückkehr in die Schweiz; siehe www.zoll.ch
- 14.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt. Informationen entnehmen Sie der Reiseauschreibung oder erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle. Für medizinische Empfehlungen und Ratschläge zur Gesundheitsvorsorge und Einschätzung des Gesundheitsrisikos verweisen wir Sie an Ihren Hausarzt, an reisemedizinisch erfahrene Ärzte oder Tropenmediziner, die reisemedizinischen Informationsdienste oder das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Siehe auch www.safetravel.ch / www.osir.ch
- 14.7 Der Veranstalter oder die Buchungsstelle übernehmen keine Haftung, falls ein Passagier wegen der Verletzung von Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen nicht befördert werden kann oder die Ein- oder Ausreise verweigert wird. Sie haben in diesen Fällen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung von gebuchten Leistungen. Allfällige aufgrund der Missachtung von Reisebestimmungen aller Art entstehende Mehrkosten (z.B. Logis-, Rückreise-, Umbuchungs-, Transfer- oder andere Kosten) sind vom Reisenden vollumfänglich selbst zu tragen.
- 14.8 Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord eines Schiffes raten wir werdenden Müttern, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden sowie Säuglingen bis zu einem Alter von sechs Monaten von einer Teilnahme an einer TUI Schiffsreise ab. Auf den Transatlantik-Routen und der Route um Westeuropa wird aufgrund der vielen aufeinanderfolgenden Seetage von der Mitnahme von Säuglingen unter 12 Monaten dringend abgeraten.
- 15. Strafbares Verhalten**
Besteht der dringende Verdacht, dass Sie im Urlaubsland oder auf der Reise eine strafbare und nach schweizerischem Strafrecht mit Freiheitsstrafe bedrohte Handlung begangen haben, sind wir dazu berechtigt, den Reisevertrag mit Ihnen fristlos aufzulösen. Die Rechtsfolgen sind dieselben, wie wenn Sie die Reise vorzeitig abbrechen (Ziffer 8). Schadenersatzansprüche Ihrerseits wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, unseren Verdacht den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden zu melden.
- 16. Verschiedenes**
- 16.1 Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
Durch die Verordnung Nr. 2111/2005 der Europäischen Union vom 14. Dezember 2005 sind wir verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens der gebuchten Beförderung im Luftverkehr zu unterrichten, wenn die Beförderung in der Schweiz oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat begonnen hat. Sollten bei der Buchung die ausführenden Luftfahrtunternehmen noch nicht bekannt sein, werden wir Sie über das Luftfahrtunternehmen, das den Flug voraussichtlich durchführen wird, unterrichten, sobald die Identität der Airline feststeht. Bei allfälligen Wechseln der ausführenden Luftfahrtunternehmen werden wir Sie umgehend informieren.
Die gemeinschaftliche Liste der Europäischen Union von Luftfahrtunternehmen, die einer Betriebsuntersagung unterliegen, welche von der Schweiz übernommen wurde, finden Sie unter: www.bazl.admin.ch/dienstleistungen/landverbote/index.html?lang=de und <http://ec.europa.eu/transport/air-ban>
- 16.2 Gepäck
Ihr Reisegepäck ist auf den meisten Flügen auf 20 kg beschränkt. Für die Mitnahme von Handgepäck gelten besondere Vorschriften in Bezug auf das Gewicht (ca. 5 bis 8 kg), die Grösse (meistens 55 cm x 40 cm x 20 cm) und den Inhalt. Flüssigkeits-Fläschchen, Gellösungen, Zahnpasta-Tuben etc. dürfen nicht grösser sein als ein Deziliter (100 ml). Diese müssen in einem durchsichtigen, verschliessbaren Plastikbeutel von einem Liter Inhalt Platz haben. Für gewisse Destinationen (z.B. USA) und/oder gewisse Fluggesellschaften können andere Beschränkungen gelten. In der Ausschreibung und/oder in den Reiseunterlagen finden Sie weitere, unverbindliche Informationen, die ohne Vorankündigung ändern können. Für aktuelle Auskünfte wenden Sie sich an Ihre Buchungsstelle oder konsultieren Sie die Webseite der gebuchten Fluggesellschaften. Aus Sicherheitsgründen dürfen gewisse Gegenstände nicht in das Flugzeug mitgenommen werden. Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL (www.bazl.admin.ch unter „Passagiergepäck“). Ihres Abflughafens (siehe nachstehende Auflistung) und Ihrer Fluggesellschaften (Webseiten), in der Ausschreibung (z.B. Katalog) oder in Ihren Reiseunterlagen.
Der Transport von Sportgeräten und -gepäck im Flugzeug und auf den Transfers (z.B. mit dem Bus) im Feriengebiet ist nur nach Voranmeldung und gegen Zuschlag möglich. Die Transportmehrkosten sind vor der Abreise direkt der Fluggesellschaft (z.B. über Internet mit der Kreditkarte oder beim Check-in je vor dem Hin- und Rückflug in bar) und bei den Transfers vor Ort (meistens in bar) zu bezahlen. Für den Transport von Sportgeräten und ähnlichen Objekten sollten Sie den Versicherungsschutz speziell beachten. Beachten Sie im Zusammenhang mit Flügen und Dienstleistungen rund um das Fliegen (z.B. für das Vorabend-Check-in) die Webseiten der wichtigsten Abflughäfen:

www.euroairport.com	www.innsbruck-flughafen.at
www.flughafenbern.ch	www.algaeu-airport.de
www.alp.air.ch	www.airport.badenairpark.de
www.duesseldorf-airport.de	www.muenchen-flughafen.de
www.frankfurt-airport.de	www.stgallen-airport.ch
www.fly-away.de	www.flughafen-stuttgart.de
www.gva.ch	www.flughafen-zuerich.ch
- 16.3 Rückbestätigung von Flügen
Nur-Flug-Gäste und alle Kunden, die nicht in der gebuchten Unterkunft zu erreichen sind, müssen ihren Rückflug obligatorisch 72 Stunden oder gemäss den Angaben in den Reiseunterlagen, spätestens aber 24 Stunden vor der geplanten Rückreise bei unserer lokalen Reiseleitung oder Vertretung oder der Fluggesellschaft rückbestätigen lassen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen. Allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.
- 16.4 Flug
Die von uns angebotenen Flüge umfassen Charterflüge sowie reguläre Linienflüge mit in- und ausländischen Gesellschaften. Alle eingesetzten Fluggesellschaften verfügen über die notwendigen Bewilligungen.
Siehe auch <http://www.bazl.admin.ch/dienstleistungen/landverbote/index.html?lang=de> Sofern nichts anderes erwähnt wird, fliegen Sie bei allen Programmen, welche Sie der Ausschreibung (z.B. Katalog, Preisliste) entnehmen, in der Economy-Klasse.
Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie die zum Zeitpunkt des Billettdrucks gültigen Flugpläne, die sich jedoch aus diversen Gründen (z.B. Sicherheit, Technik) ebenfalls kurzfristig noch ändern können. Namentlich können Direktflüge Zwischenlandungen beinhalten, welche im Flugplan nicht vorgesehen sind. Solche Änderungen sind grundsätzlich keine wesentlichen Programmänderungen, welche Sie zum Rücktritt vom Vertrag, zu Schadenersatz oder Minderung des Reisepreises berechtigen. Für Flugverspätungen und Mindestumsteigezeiten bei Anschlussflügen können wir keine Haftung übernehmen. Der An- und Abreisetag ist in erster Linie ein Reisetag, an welchem neben der Unterkunft grundsätzlich keine weiteren Leistungen angeboten werden.
Pauschalreisen mit Linienflügen basieren meist auf Spezialtarifen in besonderen Buchungsklassen. Diese sind – sofern von Bedeutung – in der Ausschreibung erwähnt. Die Zahl der Plätze ist beschränkt. Sofern die Plätze ausgebucht sind, geben wir Ihnen Gelegenheit, zusätzliche Plätze in einer anderen Buchungsklasse gegen Aufpreis zu buchen. Alle Spezialtarife berechtigen nicht zur Teilnahme an den Kundenbindungsprogrammen (z.B. Bonusmeilen) der Fluggesellschaften.
Bei Flugbilletten zu Spezialtarifen können Sitzplatzreservierungen in den meisten Fällen nicht im Voraus gemacht werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Buchungsstelle und profitieren Sie – sofern möglich – vom Vorabend-Check-in (siehe dazu auch Ziffer 16.2).
- 16.5 Reisedokumente
Die Reisedokumente erhalten Sie, nach Eingang der vollständigen Zahlung, in der Regel 10 Tage vor Abreise.
Das Gratis-Bahnbillett (sofern im Arrangement inbegriffen) ist nur in Verbindung mit Ihrem Reiseprogramm gültig. Beachten Sie die Bestimmungen des Gratis-Bahnbillets. Ein nicht benutztes oder nicht benötigtes Gratis-Bahnbillett kann nicht vergütet werden. Diese Bestimmungen gelten analog für Bahnbillette, die allenfalls für Fahrten ab/bis der Schweizer Grenze auf einem ausländischen Bahnstreckennetz abgegeben werden.
Bei Anmeldung zu einer Reise innerhalb von 6 Arbeitstagen vor Abreise werden die Reiseunterlagen nicht nach Hause zugestellt, sondern meist am Abflughafen zum Beispiel am TUI Schalter bereitgehalten.
- 16.6 An und Abreise: Bezug und Räumung der Unterkunft, Mahlzeiten
In den meisten Fällen können die Zimmer am Ankunftstag zwischen 12 und 16 Uhr (Ferienwohnungen, Bed & Breakfast- oder andere kleinere nicht-hotelähnliche Betriebe oft erst zwischen 16 und 19 Uhr) bezogen werden und müssen am Abreisetag zwischen 10 und 12 Uhr geräumt werden. Dies gilt auch, falls Ihr Rückflug erst am späten Abend oder nachts erfolgt. Kostenpflichtige Leistungen (z.B. Mahlzeiten, Getränke, Sport), welche nach dem Auschecken noch bezogen werden, müssen vor der Abreise separat beglichen werden. Die angegebenen Zeiten können ohne Vorankündigung ändern.
Die Mahlzeiten an Bord des Flugzeuges (speziell bei Nachtflügen) sind bei Pauschalreisen Bestandteil der gebuchten Verpflegungsleistung.
- 16.7 Zusatzbetten
Zusatzbetten in Doppelzimmern sind in der Regel Klappbetten, die etwas schmaler sind und den Komfort insbesondere bei Benützung durch Erwachsene beeinträchtigen können. Es kann dafür grundsätzlich keine Preisreduktion gewährt werden. Ausnahmen sind beim entsprechenden Angebot publiziert. In einigen Ländern wird für die Bereitstellung von Zusatzbetten ein Zuschlag erhoben (z.B. USA).
- 16.8 Sport - Möglichkeiten und Voraussetzungen
In den meisten unserer Hotels stehen Ihnen je nach Saison verschiedene Sportmöglichkeiten zur Verfügung, wobei die Benützung von Sportgeräten und der Sportausrüstung häufig kostenpflichtig ist. Entsprechende Angaben finden Sie in unseren Reisekatalogen. Für Fragen steht Ihnen auch Ihre Buchungsstelle zur Verfügung. Aus verschiedenen Gründen (z.B. Saison, Belegung des Hotels) kann es vorkommen, dass bestimmte Sportmöglichkeiten nur beschränkt oder nicht zur Verfügung stehen. Falls Sie an einer Sportart besonders interessiert sind, lassen Sie sich von Ihrer Buchungsstelle bestätigen, dass die Ausübung der betreffenden Sportart während der Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist. Wir können sonst im Voraus keine Haftung übernehmen. Wir haften nicht für Unfälle, die sich bei der Sportausübung (z.B. Tauchen und Surfen) ereignen. Ebenfalls liegt es in Ihrer Verantwortung, sich an die internationalen Regeln bei der sportlichen Betätigung zu halten (gültige Brevets, Anzahl vorgeschriebener, geloggeter Tauchgänge; Einhalten von Sicherheitsregeln usw.).
- 16.9 Lärm
An vielen Ferienorten spielt sich das Leben abends und auch nachts im Freien ab. Gewisse Belästigungen durch Lärm können deshalb auftreten. Sollten die Lärmmissionen das übliche Mass übersteigen, informieren wir Sie durch entsprechende Hinweise. Falls es zu Bautätigkeiten im oder in der Nähe Ihres Hotels/Ihrer Unterkunft kommen sollte, informieren wir Sie so früh wie möglich über Art und Umfang einer allfälligen Beeinträchtigung. Baustellen können jedoch gelegentlich auch von heute auf morgen entstehen, worauf wir keinen Einfluss haben.
- 16.10 Verlorene Gegenstände
Für die Suche von Gegenständen am Ferienort oder an Orten, die Sie auf einer Rundreise besucht haben, verrechnen wir Ihnen, je nach Aufwand, eine pauschale Bearbeitungsgebühr von mind. Fr. 100 und die Portospesen für einen allfälligen Versand an die von Ihnen gewünschte Adresse.
Aus zoll- und sicherheitstechnischen Gründen ist die Rücklieferung von Fundgegenständen nicht immer oder nur mit grosser zeitlicher Verzögerung möglich. Allfällige Folgekosten für die Ausfuhr, den Transport, die Einfuhr etc. werden Ihnen verrechnet. In allen Fällen steht Ihnen Ihre Buchungsstelle oder der Kundenservice von TUI Suisse (Email: customerservice@tui.ch) hilfreich zur Seite.
- 17. Besondere Bestimmungen bei Schiffsreisen**
- 17.1 Grosse Havarie
Die Beitragspflicht des Reisenden zu einer grossen Havarie sowie ein allfälliger Vergütungsanspruch bei einer zu einer grossen Havarie gehörenden Beschädigung richten sich nach dem auf das Schiff anwendbaren Recht.
- 17.2 Hilfeleistung - Bergung - Frachtbeförderung
TUI ist berechtigt, mit dem eingesetzten Schiff anderen Schiffen Hilfe zu leisten. Schiffe zu schleppen und zu bergen sowie Fracht jeder Art zu befördern. Alle derartigen Tätigkeiten, ob vorher angekündigt oder nicht, gelten als Bestandteil der Reise.
- 18. Datenschutz**
Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, sofern sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir oder Ihre Buchungsstelle behalten sich vor, Sie darüber hinaus zukünftig über aktuelle Angebote zu informieren, soweit für uns nicht erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Buchungsstelle oder an die unten genannte Anschrift des Veranstalters.
- 19. Ombudsman**
Vorgängig einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten.
- 20. Gerichtsstand und anwendbares Recht**
Im Verhältnis zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Zürich Gerichtsstand.
- Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie Hinweise gelten für alle Unternehmen sowie Reiseveranstalter (inklusive TUI Cruises, doch ohne 1-2-FLY) der TUI Suisse-Gruppe, namentlich von TUI Suisse Ltd und TUI Suisse Retail Ltd.
- Adresse:
TUI Suisse Ltd, Friesenbergstrasse 75, Postfach 9180, CH-8036 Zürich/Schweiz
- Ausgabedatum: Juni 2010**